## 19. "Wie [und warum] man die Afche [der verbrannten Bater] auffaßte und in das [Mar]wasser schüttete."

"Die Benter hatten in Befehl, Wann fie verbrannten Mann und Pfahl', Co follten fie Die Afche nehmen, Die ba [her]fam von ihrem Brennen, Und die bald werfen in die Mar, Beit fpreiten aus, um, hin und har. Mus viel Urfach' war bas geton, Das ich jegunber laffe fton. Man murmelt wohl bas umundum, Das fold's gefchah allein barum: Ob man fie heilig wollt erlügen, Die Miche etlich bannhin trugen; Db auch jemand burft' folches jehen, Dag ihnen unrecht mar gefchehen, Damit ein' gangen Rate ichabigen Und wollten fie fur Beil'ge predigen, Die Mich' für Seiltum laffen fton, Als fie vormals auch hand geton, Da man im Rauch gen himmel fandt Bu Floreng, in bem welfchen Sand, Sieronhmus . . . . Bon bem fie fagen, daß er fei Allein aus Sag und Lügnerei Berbrannt icanblich in Teuers Rot, Mls fie mit biefen hand getan, Die fie für Mart'rer geben an" [o, a].

Die Befürchtung war nicht ganz unbegründet. Es "ward" nämlich als=bald "viel geredet: — der Schelm Jeger hätt' alles ... getan und den frommen Vätern geschehe, wie unlang hievor dem hochsgelehrten heiligen Jeronimo Savonarola, ... groß Unrecht und [große Ver]gselwaltsigung]" (Anshelm²).

## 20. Furchtloje Aufläger ber Richter.

Kaum war also die Tragödie ausgespielt, als schon die erregte Bolksftimmung umschlug. Vor allem erhoben sich unerschrockene Dominikanermönche,
um das Verfahren der Richter offen an den Pranger zu stellen. Ihre Unklagen waren so schwer und ehrenrührig, daß sie dieselben jedenfalls nur
unter dem Schutz des Rechts und der öffentlichen Meinung vorbringen
konnten. Wer wird in unsern Tagen, obwohl keine Folter droht, in einer

<sup>1</sup> Bon ben fier feg. o, a. 2 Chron. 165.

so ernsten Sache einen parteiischen Gerichtshof so laut und unverblümt anklagen wie jene Dominikaner? Sie taten es so ungeniert und augenscheinlich mit so gutem Erfolge, daß Murner es für nötig hielt, "eine gemeine Warnung" an "alle Fürsten, Herren, Lande, Städte und Flecken" zu richten¹, welche also sautet:

> "Es mag nit in der Feder bleiben, Ein' kleine Warnung muß ich schreiben Zu Ruß gemeiner Christenheit . . . Die Kegerei habt ihr gehört, Wie böslich, büb'sch und auch verkehrt Die Keger das getrieben handt Zu Bern wohl in dem Schweizerland. . . "

"Nun laufen sie zu Fürsten, Herren Und unterstehn mit Ernst zu wehren, Daß man's nit druck', nit von ihn' sag'; Sie seiern nit Nacht und auch Tag: Sie laufen vor die Rät' in Städten Mit Flehen und sleißigem Beten; Wo man ihr' Sach gedrucket sind't, Daß man's verbrenne da geschwind."

Auch "sagen sie und reden b'hend: Man hab ihn' allen unrecht g'ton, Gewalt auch mit ihn' treiben son Und wie sie Martrer sei'n vor Gott. (Das wär' dem Papst zu Rom ein Spott, Darzu ein' merklich große Schand, Wo man das red't' in allem Land...! Der vier Sünd' wär' das ein' auf Erden, Bon der man sagt, daß sie zu Gott In himmel rus' in ihrer Not!") [046 f.]

Es "sagen, die die Sach berührt,
Daß ihr mit G'walt habt 2 prozediert,
Und nehmen für ein Argument,
Daß jedermann die Schweizer kennt,
Wie daß sie seien hörnig' Leut',
Allein mit G'walt und auch mit Streit
Ihr' Sachen b'haupten überall . . .,
Und spreiten aus in alle Land,
Daß ihrs' unschuldig habt 2 verbrannt,
Und seien Martrer all vor Gott
(Das wär ein'r Stadt von Bern ein Spott)" [a2 b].

<sup>1</sup> Bon ben fier teg. 042. 2 Orig.: "hand."

"Da diefe Sach herfür herkam Und bas ber Rat von Bern vernahm, Gie fragten ihren Bifchof brum, Auch fuchten Rat ba um und um. Die edlen, feften, frommen Leut' Sich übten ein viel lange Beit, (Bas ich bir fag', bas weiß fürmahr, Dit viel fehlt es zwei gange Jahr!), Muf baß fie niemand unrecht täten, Much Fug und Glimpf in ber Sach hatten. Darin ber Papft [?] geurteilt hat; Drei Bifchöf' auch in biefer Stabt Sand fie verurteilt in ben Rauch ; Bon Bern die frommen Berren auch. Run treiben fie bas Rablein um Und fagen viel bas um und um: Man hab' ihn' allen unrecht ton, Dag man fie hat verbrennen Ion. Sie iconen niemand, laffen nit: Der Bapft, fein' Richter auch bamit (Achilles, Bifchof ju Caftell) Der hab' unrecht geurteilt, ichnell: Desgleich ber Bifchof von ber Sitten Mit Bifchof Anmon, bem britten; Dargu ein weifer Rat von Bern. Sie fagen's ungezwungen, gern, Wie daß bie obgenannten all Unrecht hand g'handelt in bem Fall; Das fagen fie, bas tun fie lehren Den obgenannten gu fein Chren, Riemand fie überwinden fann" [0, b-0, b].

Warum denn nicht? Bekanntlich war der gute Ruf am Anfang des 16. Jahrhunderts durch strengere Gesetze geschützt als heute. Aber statt daß die auf ihre Ehre so eifersüchtigen Ratsherren von Bern eine Beleidigungsklage stellten, "suchten sie Rat und Hilfe" bei ihrem mitblamierten Bischof. Das ist nicht das Zeichen eines guten Gewissens! Das sieht auch nicht danach aus, daß jene, welche sagten, "der Schelm Jetzer hätte alles getan", eine schödterne "kleine Minderheit" bildeten 1.

## 21. Jegers "Strafe" und Schidfal.

hans Jeger, welcher durch seine Meineibe die Monche ins "Gefängnis und auf ben Scheiterhaufen gebracht hat, um wenigstens die zu Genoffen

<sup>1</sup> Bgl. Sted, Der Berner Jegerprozeß 2 87 und Sted, Quell. xliv.